

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 18. Oktober 2018, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 geändert wird

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 19. Dezember 2018.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

13. November 2018

Der Bundesminister:

Löger

An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF – Abt. II/3
post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

marco.rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom
18. Oktober 2018, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz
2014 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 23.10.2018, Zl. LAD-GS/VD.L108-10013-16-
2018**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt